General Regrier

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **15 (1848)**

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Miscelle.

General Negrier.

Franz Maria Kasimir v. Negrier war am 27. April 1788 zu Mans geboren und trat am 20. Sept. 1806, also 18 Jahre alt, als Freiwilliger in das zweite leichte Infanterieregiment. Er war einer von Denen, von welchen man sagen kann, daß sie den Marschallsstab von Frankreich in der Patrontasche tragen. Auf den Schlachtfeldern, die er mit seinem Blute benetzte, durchlief er strenge alle Grade. In den Feldzügen von Preußen und Polen 1806 und 1807 ward er Korporal, Fourier, Serschant, Unteradjutant. In der Schlacht von Friedland von einem Stück Granate verwundet, wurde er, erst 19 Jahre alt, mit dem Kreuze der Ehrenlegion dekorirt. Am 5 Juli 1808 erhielt er (als Unterlieutenant) seine ersten Epauletten und ward schon Ende desselben Jahres zum Lieutenant in Spanien befördert. Am 27. September 1810 wurde er in der Schlacht von Bussaeo in Portugal von einem Schusse verwundet. Im folgenden Jahre ernannte ihn der Kaiser zum Kapitän. Er empfing noch zwei Schüsse, bevor er die Halbinsel verließ, am 21. Juni 1813 in der Schlacht von Vittoria und am 31. August desselben Jahres beim Uebergange über die Bidassoa. Am 15. Okt. desselben Jahres ward er zum Bataillonschef befördert und wohnte 1814 und 1815 den Feldzügen in Frankreich und Belgien bei. Bei Waterloo erhielt er den fünften Schuß, der ihm durch Hals und Wange ging. Den Feldzug von Spanien im Jahre 1823 machte er mit dem 54. Linienregiment, dessen Oberstlieutenant er im August 1830 wurde. Nach Afrika gesandt, zeichnete er sich auch hier mehrere Jahre lang durch seine militärische Geschicklichkeit, seine Rechtlichkeit und Energie aus. Am 22. Nov. 1836 wurde er zum

maréchal-de-camp (Generalmajor) und am 18. Dez. 1844 zum Generallieutenant befördert. Schon unter Napoleon zum Offizier der Ehrenlegion ernannt, erhielt er 1834 das Kommandeur- und 1847 das Großoffizierskreuz *). Diese Reihe treuer und glänzender Dienste wurde von denen gekrönt, welche der tapfere General der Nationalversammlung leistete, die ihn zu einem ihrer Quästoren gewählt und ihm die Vertheidigung ihres Palastes und ihrer Mitglieder anvertraut hatte. Aufgefordert, Verstärkungen an einen der von dem Aufstande bedrohten Punkte von Paris zu senden, begab er sich selbst dahin, und in hochherzigem Gefühle wollte er, bevor er ein Blutbad inmitten der Barrikaden anrichte, nochmals zur Versöhnung aufrufen. Diese einen Krieger so sehr zierende großmüthige Dahingebung ward aber von den Rebellen, die er retten wollte, nicht verstanden. Der zu vertrauensvolle General, welcher den Hinterhalten und Angriffen der wilden Araber glücklich entgangen war, fiel inmitten der „Hauptstadt der gebildeten Welt" (!) unter dem Streiche eines Verräthers an den Gesetzen seines Landes und der Menschheit!!

In der Sitzung der Nationalversammlung, 29. Juni, schlug das Präsidium vor, da der General Negrier in sehr beschränkten Vermögensumständen gestorben sei, für dessen Familie zu sorgen. Die Versammlung dekretirt sofort einhellig: 1) Das Begräbniß des Generals Negrier findet auf Staatskosten statt; sein Herz wird bei den Invaliden beigesetzt. 2) Sein Sohn, 19 Jahre alt, der als Freiwilliger in das 7. Linienregiment getreten war nnd schon die erste Prüfung für die Militärschule von St. Cyr gemacht hat, wird zum Lieutenant ernannt. 3) Die Wittwe des Generals Negrier erhält eine jährliche Pension von 3000 Fr., die nach ihrem Tode zu gleichen Theilen an den Sohn und die verheirathete Tochter fällt.

*) Wir entnehmen diese Notizen der Gazette de Cambrai.